

II-245 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE VERWALTUNG
Zl. 30.037/19-1/79

1010 Wien, den 29. August 1979
Saubertag 1
Telephon 75 00

110 IAB

1979-08-05

zu 84 J

B e a n t w o r t u n g
=====

der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Löffler und Genossen betreffend Kürzung der Mittel für Zuschüsse nach dem Arbeitsmarktförderungsgesetz Nr. 84/J

Zur Beantwortung ihrer Frage

1. Entspricht diese Information über die Kürzung der Mittel aus der Arbeitsmarktförderung den Tatsachen?

möchte ich folgendes feststellen:

Nein, diese Information entspricht nicht den Tatsachen. Es handelt sich bei der von Ihnen genannten Maßnahme lediglich um eine Anpassung des Budgets für Arbeitsmarktförderungsmittel an eine geänderte wirtschaftliche Situation. Die für das Jahr 1979 getroffene Budgetierung der Förderungen nach dem AMFG basierten auf einer Wachstumsprognose des Wirtschaftsforschungsinstitutes von real 3 %. Die jüngste Revision dieser Prognose ergab, daß sich die Wirtschaft besser als erwartet entwickelte und mit einem 4,5%igen Wachstum des realen Bruttonationalprodukts für 1979 zu rechnen ist. Diese positive Belebung der Wirtschaft schlägt sich natürlich auch in einer günstigeren Arbeitsmarktentwicklung nieder. Diese Tendenz wird auch von den bisherigen Beschäftigten- und Arbeitslosenziffern eindeutig bestätigt. Es entspricht daher nur dem von der Bundesregierung immer verfolgten Prinzip der spar-

- 2 -

senen Verwendung von Budgetmittel, daß diese der geänderten wirtschaftlichen Situation angepaßt werden, um sie im Eventualfall einer neuerlichen Konjunkturdämpfung entsprechend einsetzen zu können. Es muß in diesem Zusammenhang daran erinnert werden, daß der Gesetzgeber im Bundesfinanzgesetz alljährlich ausdrücklich Sparsamkeit verlangt. Schon daraus ergibt sich, daß die bei den einzelnen Ansätzen vorgesehenen Kredite Höchstbeträge sind, die unter Wahrung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu verwalten sind. Die angeordnete Überprüfung der Notwendigkeit der ursprünglich vorgesehenen Ausgaben-Höchstbeträge unter den geänderten Verhältnissen entspricht dieser Verpflichtung.

Die Frage

2. Was sind die Gründe für diese Maßnahmen?

ist durch die Antwort zu Frage 1 beantwortet.

Die Frage

3. Ist diese Maßnahme mit den Erklärungen der Bundesregierung vom 19. 6. 1979 zur Erhaltung eines hohen Beschäftigungsniveaus in Österreich zu vereinbaren?

ist daher aus den bereits genannten Gründen mit Ja zu beantworten.

Die Frage

4. Soll durch diese Kürzung der zugesagte Beitrag des Bundes in der Höhe von 1 Mrd. Schilling für die Errichtung des Motorenwerkes der General-Motors in Asparn finanziert werden?

ist mit Nein zu beantworten.

- 3 -

- 3 -

Die Frage

5. Sind von dieser Kürzung auch die Mittel der Grenzlandförderung, wie sie zwischen dem Bund und dem Land Niederösterreich im Frühjahr 1979 vereinbart wurden, betroffen?

beantworte ich folgendermaßen:

Durch die vorgenommene Anpassungsmaßnahme des Budgets für Arbeitsmarktförderungsmittel sollen nicht notwendige arbeitsmarktpolitische Maßnahmen unterlassen werden, sondern es soll dort gespart werden, wo dies ohne Beeinträchtigung der Beschäftigungssituation möglich ist. Daraus ergibt sich, daß Förderungsmittel immer dort eingesetzt werden, wo dies aus zwingenden strukturpolitischen bzw. beschäftigungspolitischen Gründen notwendig erscheint.

